

Usus wird Norm: „Deppen-Apostroph“ ist künftig Pflicht

Schreibweise vieler zusammengesetzter Wörter ändert sich ebenso wie das Verwenden eines bislang falschen Apostrophs. An den Regelungen mitgearbeitet hat Christiane Pabst.

VON DANIEL LOHNINGER

Was korrektes Deutsch ist und was nicht, definiert der Rat für deutsche Rechtschreibung. Alle sieben Jahre legt er ein aktualisiertes amtliches Regelwerk vor, das dann in allen Mitgliedstaaten beschlossen und umgesetzt wird. In Österreich treten die nun beschlossenen Neuerungen mit 1. September 2025 in Kraft. Die St. Pöltnerin Christiane Pabst hat diese Änderungen miterarbeitet.

Bereits für Aufsehen gesorgt hat, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung dem Gender-Sternchen und dem Binnen-I eine Absage erteilte. In die Sonderzeichen wurden sie aber aufgenommen und dürfen damit verwendet werden. „Wortbinnenzeichen wie Unterstrich, Gender-Stern, Doppelpunkt oder andere Sonderzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthographie“, sagt Vorsitzender Josef Lange zur Entscheidung. Stattdessen lautet die Empfehlung, alle Menschen in „geschlechtergerechter Sprache“ anzusprechen.

Die bevorstehenden Neuerungen in der deutschen Rechtschreibung gehen aber weit über die Frage des Genderns hinaus, wie Christiane Pabst erklärt: „Die Grundlage für unsere Entscheidungen bildet die geschriebene Sprache in den Mitgliedsländern. Unser Ziel ist es, möglichst klare Regeln zu definieren und möglichst wenige

Varianten zuzulassen. Denn große Varianz bringt große Regelunsicherheiten.“

Die Basis für die Entscheidungen werden in der Arbeitsgemeinschaft Korpus erarbeitet, in der Pabst sitzt. Als Grundlage dient hier das geschriebene Deutsch – vor allem in den Print- und Online-Medien, aber auch in der Literatur – in allen Mitgliedsländern, also in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und Belgien. In Summe sind rund 14 Milliarden Wortbelege dokumentiert. Eine weitere Arbeitsgruppe setzt sich beispielsweise mit den Schulen auseinander. Die Basis für Änderungen sind hier die – fehlerhaften (!) – Korrekturen von Maturaarbeiten. „Wenn eine Regelung so unklar ist, dass sie sogar die Deutsch-Lehrerinnen und Deutsch-Lehrer nicht verstehen, muss man sie ändern“, erklärt Pabst.

Apostroph & Bindestriche: Die wichtigsten Änderungen

Doch was sind nun die markantesten Änderungen im neuen amtlichen Regelwerk? Die markanteste ist wohl, dass der sogenannte „Deppen-Apostroph“ in Zukunft nicht mehr verboten ist, sondern Pflicht wird. Wer heute Rudi's Imbissstube auf sein Schild schreibt, begeht einen Rechtschreibfehler. Kor-

rekt wäre Rudis Imbissstube. Ab September 2025 ist es umgekehrt: Rudi's Imbissstube ist korrekt, wenn es sich um den Namen eines Lokals handelt. „Unser Prinzip ist: vom Usus zur Norm. Konkret heißt das, dass der Apostroph vor dem Genitiv-S so oft falsch eingesetzt wurde, dass er nun zur Regel wurde“, erläutert Pabst. Die neue Regelung gilt allerdings nur für Eigennamen. In allen anderen Fällen behält die bisherige Regelung ihre Gültigkeit.

Eine Neuerung mit historischer Dimension kommt bei der Beistrichsetzung. Hier wird bei erweiterten Infinitiv-Gruppen auf die Regelung vor 1996 zurückgegangen. „Es hat sich gerade bei diesen Regelungen gezeigt, dass sich oft selbst die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausgekannt haben“, erklärt Pabst. Ab nächstem September lautet die Regel nun ohne Ausnahmen wie früher: „Wenn eine erweiterte Infinitivgruppe vorliegt, setze einen Beistrich.“

Beigelegt wird auch so manches Konflikt-Thema bei der Bindestrichsetzung. Die Empfehlung des Rechtschreibrates lautet, künftig so viele Bindestriche wie möglich zu setzen – um die Lesbarkeit der Wörter zu verbessern. Bislang war das nicht so klar geregelt. Und bei Wörtern wie Blau-Schwarz ändert der Bindestrich nun auch etwas am Sinn: Blauschwarz ist künftig etwas, das einfarbig blauschwarz ist. Das grün-weiße Rapid-Dress ist grün und weiß – im konkreten Fall grün-weiß gestreift.

Bislang nicht geregelt war und jetzt geregelt ist die Schreibweise vieler zusammengesetzter Wörter: Hier gibt es nun eine klare Regelung. Es heißt beispielsweise jungverheiratet oder jung-verheiratet, aber nicht jung-verheiratet. Und es heißt nicht-öffentlich – nicht: nicht öffentlich.

„Wenn man sich nicht sicher ist, einfach im Regelwerk nachschauen.“

CHRISTIANE PABST
ÖSTERREICHISCHES WÖRTERBUCH

Nicht geregelt waren bisher auch diverse Anglizismen: In Zukunft schreibt man Park-and-Ride-Anlage oder Park-and-ride-Anlage, auf jeden Fall nicht Park and Rideanlage. Neues gibt es auch bei Partizip-Wortbildungen bei Wörtern mit einem stummen „e“: Künftig heißt es „hat gelikt“ oder „hat geliked“, jedenfalls nicht „hat geliket“. Komplizierter wird es, wenn man das Partizip dekliniert: „Gefakte Nachricht“ ist – zumindest sprachlich – korrekt, „gefakede Nachricht“ ist falsch. Und dann gibt es auch noch die „ph“-Restbestände aus dem Griechischen: Fotografie ist nun wirklich falsch, Fotografie richtig. Beim Apostroph bleibt das „ph“ allerdings weiter bestehen.

Für Pabst beginnt nun in ihrem Hauptjob als Chefredakteurin des Österreichischen Wörterbuches die nächste Phase in der Umsetzung der Rechtschreibreform: Sie muss in das Österreichische Wörterbuch eingearbeitet werden. Die nächste Auflage wird im Juni 2025 auf den Markt kommen – es bleibt also dann noch Zeit, die Änderungen bis zum Inkrafttreten der neuen Regeln zu lernen. Verpflichtend an das amtliche Regelwerk halten müssen sich alle Schulen, die öffentliche Verwaltung und die Rechtspflege, wobei es für Österreich ein eigenes amtliches Wörterverzeichnis gibt. Der generelle Rat von Pabst: „Wenn man sich nicht sicher ist, einfach im Regelwerk nachschauen oder im Österreichischen Wörterbuch. Es gibt hier genug Beispiele, wie etwas umzusetzen ist.“

Übrigens: Kaum ist die eine Regelreform beschlossen, wird schon intensiv an der nächsten gearbeitet. Christiane Pabst wird diesmal in der Arbeitsgruppe für Regel-Evaluierung mitwirken.

Usus wird Norm: „Deppen-Apostroph“ ist künftig Pflicht



A) Vor dem Lesen

- a) Diskutieren Sie zu zweit folgende Fragen:
- Wer entscheidet, welche Rechtschreibregeln gelten?
 - Welche Bereiche der Rechtschreibung finden Sie kompliziert? Welche Regeln würden Sie ändern, wenn die Entscheidung bei Ihnen läge?
- b) Mit 1. September 2025 treten in einigen Bereichen neue Rechtschreibregeln in Kraft. Kreuzen Sie jene Schreibweise an, die ab diesem Zeitpunkt Ihrer Meinung nach korrekt ist. Die Auflösung erfahren Sie bei der Bearbeitung der Aufgaben unter B).

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rudi's Imbissbude | <input type="checkbox"/> Rudis Imbissbude |
| <input type="checkbox"/> Julia's Eltern | <input type="checkbox"/> Julias Eltern |
| <input type="checkbox"/> das jungverheiratete Paar | <input type="checkbox"/> das jungverheiratete Paar |
| <input type="checkbox"/> Park-and-Ride-Anlage | <input type="checkbox"/> Park and Rideanlage |
| <input type="checkbox"/> hat gelikt | <input type="checkbox"/> hat geliket |
| <input type="checkbox"/> gefakede Nachricht | <input type="checkbox"/> gefakte Nachricht |
| <input type="checkbox"/> Apostrof | <input type="checkbox"/> Apostroph |
| <input type="checkbox"/> Fotografie | <input type="checkbox"/> Fotografie |



B) Textbearbeitung

- a) Lesen Sie den Artikel „Usus wird Norm: ‚Deppen-Apostroph‘ ist künftig Pflicht“ aufmerksam durch.
- b) Überprüfen Sie Ihre Antworten aus A) b) mithilfe des Artikels. Wie viele richtige Antworten haben Sie gegeben?
- c) Beantworten Sie folgende Fragen:
- Wer entscheidet über die Rechtschreibregeln, die für die deutsche Sprache gelten? Hatten Sie mit Ihrer Antwort unter Punkt A) a) Recht?
 - Was versteht man unter dem Prinzip „Vom Usus zur Norm“?
 - Auf welcher Grundlage wird über neue Rechtschreibregeln entschieden?
 - Wer muss sich an die amtlichen Rechtschreibregeln halten?
 - Wie lautet die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung in Bezug auf das Gendern? Mit welchen Formulierungen kann diese Empfehlung Ihres Wissens umgesetzt werden?



C) Weiterführende Aufgaben

- a) Verfassen Sie einen kurzen Text im Umfang von ca. 50 bis 70 Wörtern, in den Sie möglichst viele Wörter einbauen, für die die neuen Regeln gelten. Weitere Beispiele für solche Wörter finden Sie auf der Website des Rechtschreibrats unter <https://bit.ly/4hr4lmr>.
- b) Informieren Sie sich auf der Webseite <https://bit.ly/4hr6ns9> näher über die Aussagen des Rats für deutsche Rechtschreibung zum Thema „Geschlechtergerechte Sprache“. Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest und diskutieren Sie diese in der Klasse.

